

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	25.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2020	

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2021 für den Stadtforst - Kommunalen Eigenbetrieb

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2021 für den Stadtforst Fürstenwalde – Kommunalen Eigenbetrieb.

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung haben Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus den Festsetzungen des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen, aus dem Erfolgsplan, den im Finanzplan enthaltenen Mittelzu- und Abflüssen, jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit, dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen und den Kreditermächtigungen. Darüber hinaus ist ein Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Aus den Planungsunterlagen geht hervor, dass sich die Erträge auf 1.253.000,00 € belaufen. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 1.449.300,00 € gegenüber, so dass der Jahresabschluss voraussichtlich – 196.300,00 € betragen wird. Die Liquidität ist im Forstbetrieb durch das Ergebnis noch nicht gefährdet.

Der Verlust in Höhe von 196.300,00 € wird aus der Rücklage gedeckt. Die genauen Zahlen und weiterführende Erläuterungen sind dem anliegenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Finanzen:

Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept:

Thomas Weber
Stadtforstdirektor

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2021

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1, Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung für 2021 mit den Anlagen 1 bis 3

Erfolgsplan gemäß § 15 Eigenbetriebsverordnung

Investitionsplan 2021

Stellenübersicht Stadtforst